

Berliner Hochschulen in der Pandemie

Positionen und Forderungen der GEW BERLIN

Beschluss des Landesvorstands der GEW BERLIN vom 25. Januar 2021

Deutliche Prioritäten für Lehre, Studium und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen setzen!

Die Erfahrungen des Jahres 2020 haben strukturelle, personelle und technische Schwachstellen der Berliner Hochschulen zum Vorschein gebracht.

Nach langer Zeit der bevorzugten Förderung der Forschungsbedingungen in den Hochschulen müssen die Rahmenbedingungen **für Studium und Lehre erste Priorität** bekommen. Dabei reichen die überwiegend technikgeleiteten Lösungsansätze nicht aus. Notwendig sind tragfähige Konzepte und Lösungen, die deutlich bessere Arbeits- und Studienbedingungen mit einem wirksamen Gesundheitsschutz, dem notwendigen Modernisierungsschub für digitale und bauliche Infrastruktur und adäquaten Personalressourcen zusammenbinden.

Um die Hochschulen nicht nur krisenfest, sondern auch zukunftssicher zu machen, sieht die GEW Berlin vorrangigen Handlungsbedarf in folgenden Problemfeldern:

1. Im Ad-hoc-Prozess der Umstellung auf die digitalisierte Lehre konnte nur teilweise und temporär das **Problem der Rechtssicherheit und der praktischen Umsetzung der neuen Lehr- und Prüfungsformate** gelöst werden.

Die im September 2020 beschlossene Änderung des Berliner Hochschulgesetzes hat zwar die Möglichkeit der digitalen Prüfungen eröffnet, aber keine für die Hochschulen verbindlichen Datenschutz- und Verfahrensregelungen getroffen. Zu bemängeln sind die Regelungslücken für das Teilzeitstudium und die fehlende Verlängerungsmöglichkeiten der Corona bedingten Ausnahmeregelungen. Die Hochschulen sind aufgerufen, rechtzeitig die Regelungen zur Fristverlängerung bei Prüfungsleistungen, bei dem Übergang vom Bachelor zum Master in ihren Satzungen anzupassen und besser zu kommunizieren.

Die neue Rolle des digitalisierten Lehrbetriebs bedeutet erhebliche Veränderungen nicht nur für Studierende, Lehrende und Beschäftigte der Supporteinrichtungen, sondern praktisch für die gesamte Hochschule.

In den Hochschulen mit ihren umfangreichen Erfahrungen mit Spitzentechnologien in der Forschung gibt es praktisch keine Infrastruktur für sicheres verteiltes Arbeiten im Homeoffice für Lehrende und Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung (MTSV) im Sinne von Informations-, Daten- und Rechtssicherheit (z.B. Personalvorgänge, Prüfungsabnahme, Zahlungsvorgänge).

Es gibt keine ausreichende Infrastruktur für die didaktische Begleitung digital durchgeführter Lehre und Prüfungen. Der technische Support entspricht wegen Personalmangels nicht dem enorm gewachsenen Bedarf und muss dringend ausgebaut werden. Dringend notwendig sind die digitalisierten Prüfungszentren bzw. größere

Prüfungsräume (z.B. für Klausuren), wo echte Digitalprüfungen abgenommen werden könnten, wofür zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Der Einsatz der Überwachungssoftware ist keine Lösung gegen Täuschungsversuche bei den Prüfungen und wird von der GEW Berlin abgelehnt.

2. Für viele Studierende ist durch die pandemiebedingten Ausfälle ein Berg von Prüfungs- und Abschlussleistungen entstanden, der nicht einfach „geschoben“ werden kann. So schnell wie möglich müssen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen im Interesse der Studierenden zum gewünschten Studienabschluss ergriffen werden. Nicht zuletzt ist die im Corona-Semester erprobte Flexibilisierung der Prüfungsformen weiterzuentwickeln. Der erhöhte Arbeitsaufwand der Studierenden und Lehrenden muss neu bewertet und berücksichtigt werden.

3. Zur Schaffung von neuen Lehr- und Lernräumen müssen an den Hochschulen bauliche und organisatorische Veränderungen eingeplant und realisiert werden, die den Studierenden eine bessere Nutzung der Infrastruktur der Hochschulen außerhalb der Bibliotheken für das Selbststudium, für Lerngruppen und Beratungen ermöglichen.

Die von der Landespolitik den Hochschulen zur Verfügung gestellten **Sondermittel des Programms „Virtual Campus Berlin I und II“** sind im Wesentlichen zur technischen Unterstützung vorgesehen und auch so abgerufen worden. Die Beschränkung auf die Inanspruchnahme bis Ende März 2021 ist weder für die Personalausgaben für studentische Beschäftigte noch für die Lehraufträge praktikabel. Hier wiederholt die GEW ihre Forderungen, solche **Personalmittel mind. für die Dauer von zwei Jahren** zur Verfügung zu stellen.

4. Die Pandemie hat gezeigt, wie stark alle Teile der Hochschule voneinander abhängig sind. Deswegen müssen die Arbeitsabläufe und dafür notwendigen Ressourcen zusammen gedacht und geregelt werden. **Die besonders lange vernachlässigte Gruppe des Personals in Verwaltung, Technik und Service darf nicht mehr als blinder Fleck der Hochschulpolitik behandelt werden.**

Hier sind nicht nur die Fragen der Arbeitsorganisation (im Sinne selbstbestimmten mobilen Arbeitens incl. Homeoffice), des finanziellen Ausgleichs des pandemiebedingten Mehraufwandes zu regeln, sondern die quantitative wie qualitative Überlast der Beschäftigten in diesem Bereich in Angriff zu nehmen. Eine berlinweite Studie (in Anlehnung an die TU-Studie) über die veränderten Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten könnte eine solide Bestandsaufnahme für die notwendigen Entscheidungen in den Hochschulen und in der Politik liefern. Auch das „Forum Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen“ sollte eine Empfehlung zum Handlungsbedarf erarbeiten.

5. Die GEW Berlin hat bereits im August die Landespolitik aufgefordert, die **Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) anzupassen**, um die Besonderheiten der Ad-hoc-Umstellung auf die Distanzlehre im Sommersemester 2020 rechtsicher zu regeln. Die Senatskanzlei hat sich lediglich gegen die Absenkung der Anrechnung der Digitallehre

ausgesprochen. Damit bleibt die Verpflichtung zum Ausgleich der ausgefallenen Lehrveranstaltungen innerhalb von drei Jahren rechtlich verbindlich.

Wird die digitalisierte Lehre zum dauerhaften Bestand des integrierten Lernens (Blended Learning) fortgeführt, ist die Bewertung des Arbeitsaufwandes der Lehrenden sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Anwendung der **Digitalformate neu in die LVVO aufzunehmen**. Dabei müssen die neuen Rahmenbedingungen der Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden und des unterstützenden Personals nicht nur hinsichtlich des Aufwandes und der Belastung für die Beteiligten betrachtet werden, sondern im Gesamtkontext der veränderten Arbeitsorganisation und der neuen Kommunikationswege und -formen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen.

6. Der **massive Einbruch der Zahl der internationalen Studierenden** ist in Berlin meist auf Hindernisse außerhalb der Hochschulen zurückzuführen. Hier sind gemeinsame Interventionen der Hochschulen und der Landesbehörden notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Die Regelungen für die Aufenthaltsdauer zum Studium müssen entsprechend flexibilisiert werden. Zum Nachteilsausgleich im Studienverlauf der Betroffenen sind zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in den Hochschulen notwendig. Durch die eingeschränkte nationale und internationale Mobilität sowohl der Studierenden als auch der Beschäftigten sind weitere Probleme entstanden, die aufgearbeitet werden müssen. Hier sind geeignete Sonderprogramme aufzulegen.

7. Die pandemiebedingten Verzögerungen können bisher **bei befristet Beschäftigten nach WissZeitVG** ein Jahr lang kompensiert werden. Bis wieder in einem Modus ohne zusätzliche Verzögerungen gearbeitet, studiert und gelebt werden kann, sind weiterreichende „Nachteilsausgleichsoptionen“ vorzuhalten und zu realisieren.

Alle diese strategischen Herausforderungen können und dürfen **nicht mehr ohne Mitwirkung und Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen** und ihrer Interessenvertretungen bewältigt werden. Krisenstäbe und Task Forces in den Hochschulen und auf der Landesebene dürfen nicht weiter die Gremien der akademischen Selbstverwaltung, Studierendenvertretungen und die Personalräte in den Hochschulen aus den Entscheidungsprozessen heraushalten. Die qualifizierte Mitbestimmung und Partizipation sind unverzichtbar für nachhaltige Entscheidungsprozesse.

Da bereits in diesem Jahr mit der Vorbereitung der neuen Hochschulverträge begonnen wird, müssen die Studien- und Arbeitsbedingungen in den **Hochschulen einen zentralen Schwerpunkt der nächsten Hochschulverträge** bilden.